Verbindliche Kriterien der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung		Stand: April 2025
im Fach	**Englisch**	

1. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Grundsätzliche Anforderungen (§ 48 SchulG / APO-SI)

- Es gibt ***zwei Beurteilungsbereiche***: „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ (SoLe).
- Bewertung bezieht sich auf ***Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten***. ***Alle*** Kompetenzbereiche sollen angemessen ***berücksichtigt*** werden.
- ***Für Lehrer*innen*** sind die Resultate Gelegenheit, Zielsetzungen und Methoden des eigenen Unterrichts zu ***überprüfen und anzugleichen***.
- ***Für Schüler*innen*** [und Eltern] sollen sie Feedback und eine ***individuelle Rückmeldung*** sein.
- Die Kriterien müssen ***transparent*** sein und die Korrekturen und Kommentare Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen.
- Die Lernerfolgsüberprüfung wird im Laufe der Sekundarstufe I ***zunehmend komplexer***.

1.1 Kompetenzen im Fach Englisch

(vgl. KLP, S. 14).

Sprachlernkompetenz

Interkulturelle kommunikative Kompetenz

Verstehen Handeln

Wissen Einstellungen Bewusstheit

Funktionale kommunikative Kompetenz

Hör-/Hörsehverstehen

Leseverstehen

Schreiben

Sprechen

Sprachmittlung

Verfügen über sprachliche Mittel

und kommunikative Strategien

Text- und Medienkompetenz

mündlich schriftlich medial

Sprachbewusstheit

1.2 Schriftliche Aufgabenformate

Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten

Klasse 5	6 bis zu einstündige Klassenarbeiten
Klasse 6	5 bis zu einstündige Klassenarbeiten (6.1: 3 Arbeiten, 6.2: 2 Arbeiten + 1 Kommunikationsprüfung)
Klasse 7	5 einstündige Klassenarbeiten (7.1: 2 Arbeiten, 7.2: 3 Arbeiten)
Klasse 8	3 ein- bis zweistündige Klassenarbeiten + 1 Kommunikationsprüfung sowie die Lernstandserhebung (VERA-8, keine Wertung als Klassenarbeit)
Klasse 9	4 ein- bis zweistündige Klassenarbeiten (2 pro Halbjahr)
Klasse 10	3 ein- bis zweistündige Klassenarbeiten (die 2. Klassenarbeit in der 10.1 wird durch eine Kommunikationsprüfung ersetzt) + zentrale Abschlussprüfung

Maximal einmal im Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige Art der Leistungsüberprüfung (z.B. auch in Form einer mündlichen Leistungsüberprüfung) ersetzt werden (APO-SI §6 Abs. 8), wenn die Anzahl von vier Klassenarbeiten nicht unterschritten wird.

Klassen

Klassen 5-6:

- ***Schreiben*** ist Bestandteil jeder Klassenarbeit und wird durch ***mindestens eine weitere*** funktionale kommunikative Teilkompetenz (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Sprachmittlung) ***und/oder*** die isolierte Überprüfung des Verfügens über ***sprachliche Mittel*** ergänzt.
- Die Teilkompetenzen ***Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen und Leseverstehen*** sind jeweils ***mindestens einmal pro Schuljahr*** im Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen.
- (Soweit möglich) werden thematisch-inhaltlich verbundene geschlossene, halboffene und - mit steigender Tendenz in 5 und 6 - offene Teilaufgaben eingesetzt.

Bewertung

- Die ***sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung*** hat ***immer höheres Gewicht*** als die inhaltliche Leistung. Im Verlauf der Sek I ***nimmt*** das Gewicht der inhaltlichen Leistung ***zu***.

Klassen	Sprache %	Inhalt/ KT %
5-6	80	20
7-8	70	30
9-10	60	40

- Bei der Bewertung von ***Schreiben und Sprachmittlung*** müssen ***kommunikative Textgestaltung, Ausdrucksvermögen***/ das Verfügen über sprachliche Mittel sowie Sprachrichtigkeit ***einbezogen*** werden. Das Gelingen der Kommunikation wird berücksichtigt.

Klassen 7-8:

- ***Schreiben*** ist Bestandteil jeder Klassenarbeit und wird durch ***mindestens eine weitere*** funktionale kommunikative Teilkompetenz (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Sprachmittlung) ***und/oder*** die isolierte Überprüfung des Verfügens über ***sprachliche Mittel*** ergänzt.
- Die Teilkompetenzen ***Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen und Leseverstehen*** sind jeweils ***mindestens einmal pro Schuljahr*** im Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen.
- Es werden (soweit möglich) thematisch-inhaltlich verbundene geschlossene, halboffene und offene Teilaufgaben eingesetzt.
- Die Basis bilden - soweit möglich - ein Ausgangstext (Text, Bild, Film, Hörtext) und thematisch-inhaltlich verbundene Teilaufgaben.

Klassen 9-10:

- ***Schreiben*** ist Bestandteil jeder Klassenarbeit und wird durch ***mindestens eine weitere*** funktionale kommunikative Teilkompetenz (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Sprachmittlung) ergänzt. ***Zusätzlich möglich*** ist die isolierte Überprüfung des Verfügens über ***sprachliche Mittel*** (zu vermeiden in 10.2).
- Die Teilkompetenzen ***Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen und Leseverstehen*** müssen jeweils ***mindestens einmal in den Klassen 9 und 10*** überprüft werden.
- Die Basis bilden ein Ausgangstext (Text, Bild, Film, Hörtext) und thematisch-inhaltlich verbundene Teilaufgaben.
- Die **letzte Arbeit vor der ZP10** soll methodisch auf die ZP10 vorbereiten (Hörverstehen, Leseverstehen, Wortschatzaufgabe, Schreiben).

- Bei einer ***Kommunikationsprüfung*** sind kommunikative Strategie und Präsentations- oder Diskurskompetenz sowie das Verfügen über sprachliche Mittel und die sprachliche Korrektheit einzubeziehen. Dabei wird insbesondere das Gelingen der Kommunikation berücksichtigt.
- ***Bei*** der inhaltlichen Bewertung der Teilkompetenzen ***Schreiben, Sprachmittlung und Sprechen*** werden Umfang und Genauigkeit der Kenntnisse, Differenziertheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit bewertet.
- ***Bei*** einer ***isoliert***en Überprüfung des ***Lese- oder Hör-/Hörsehverstehen*** werden ***sprachliche Fehler nicht*** gewertet.
- ***Grundsätzlich sind geschlossene, halboffene und offene Aufgaben möglich.*** Die Aufgabenstellungen sind ***in der Zielsprache*** formuliert und geben **keine kompletten Beispiele** vor.
- Die Leistung ist **ausreichend, wenn 50%** der möglichen Punkte erreicht werden.

- ***Wörterbücher*** werden in der Sek I bei Klassenarbeiten **nicht** zugelassen. Der Fehlerquotient wird zur Ermittlung der sprachlichen Richtigkeit ***nicht*** verwendet.
- In allen Klassen der Sek I werden ***Selbsteinschätzungsbögen*** zur individuellen Vorbereitung auf Klassenarbeiten und ***Rückmeldebögen*** als Feedback und zur weiteren Kompetenzförderung verwendet.

Um eine in allen Klassen bei allen Englischkolleg*innen einheitliche Bewertung bei Klassenarbeiten zu gewährleisten, damit mehr Transparenz und eine stärkere Vergleichbarkeit geschaffen wird, hat man sich auf die zwei folgenden Prozentwerte geeinigt:

Punkteverteilung in Klassenarbeiten in den Klassen 5-7:

Gesamtpunktzahl	58			
Note	**Prozent**		**erreichte Punktzahl**	
1	100	97	58	56,26
1-	96	93	55,68	53,94
2+	92	88	53,36	51,04
2	87	83	50,46	48,14
2-	82	78	47,56	45,24
3+	77	74	44,66	42,92
3	73	69	42,34	40,02
3-	68	64	39,44	37,12
4+	63	60	36,54	34,8
4	59	55	34,22	31,9
4-	54	50	31,32	29
5+	49	44	28,42	25,52
5	43	37	24,94	21,46
5-	36	30	20,88	17,4
6	29	0	16,82	0

Punkteverteilung in Klassenarbeiten in den Klassen 8-10:

Gesamtpunktzahl	58			
Note	**Prozent**		**erreichte Punktzahl**	
1	100	95	58	55,1
1-	94	88	54,52	51,04
2+	87	84	50,46	48,72
2	83	79	48,14	45,82
2-	78	75	45,24	43,5
3+	74	71	42,92	41,18
3	70	66	40,6	38,28
3-	65	62	37,7	35,96
4+	61	58	35,38	33,64
4	57	54	33,06	31,32
4-	53	50	30,74	29
5+	49	41	28,42	23,78
5	40	33	23,2	19,14
5-	32	25	18,56	14,5
6	24	0	13,92	0

Mit Hilfe der folgenden Excel-Datei kann man die Gesamtpunkzahl für jede Arbeit erneut eingeben, um eine Punkteverteilung mit den von der Fachschaft vereinbarten Prozentwerten zu erhalten. Bitte erst die Datei herunterladen und dann verändern, damit die Originaldatei unverändert bleibt. Beide Tabellen sind in einer Datei über folgenden Link oder im Ordner Leistungskonzept zu finden.

https://heriburggymnasium.sharepoint.com/:x:/r/sites/FachschaftEnglisch/_layouts/15/Doc2.aspx?action=edit&sourcedoc=%7Ba04d00a2-5e15-4ba4-a9e7-57a004bbc6d6%7D&wdOrigin=TEAMS-MAGLEV.teamsSdk_ns.rwc&wdExp=TEAMS-TREATMENT&wdhostclicktime=1731095718615&web=1

1.3 Mündliche Prüfungen

Rechtlicher Rahmen

„Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (APO-SI) sieht mündliche Prüfungen in der Sekundarstufe I grundsätzlich als Ersatz oder als Teil einer Klassenarbeit vor (BASS 13-21 Nr. 1.1).“

§6, Abs. 8: „Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.“ VV 6.8 zu Abs. 8: „Klassenarbeiten in modernen Fremdsprachen können mündliche Anteile enthalten.“

Organisation und Durchführung

Der Nachweis mündlicher Kompetenzen kann in Form von Einzel-, Partner- oder Gruppenprüfungen als Teil oder als Ersatz für Klassenarbeiten erfolgen. In der Regel werden die mündlichen Prüfungen als Dreierprüfung durchgeführt, mit einem Zeitumfang von 20-25 Minuten und einer Vorbereitungszeit von ebenfalls ca. 20-25 Minuten (der Umfang kann in der Klasse 6 reduziert werden). Die Prüfung beinhaltet die beiden Teilbereiche „Am Gespräch teilnehmen“ und „Zusammenhängendes Sprechen“. Für Einzel- oder Paarprüfungen wird die Prüfungsdauer entsprechend angepasst. Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern (sowie den Erziehungsberechtigten) bereits vor der mündlichen Prüfung transparent gemacht.

Bewertung

Für die Bewertung der Prüfungsleistung werden neben der Sprachrichtigkeit auch kommunikative und interkulturelle Kompetenzen sowie Inhalt, Strategie und methodische Aspekte angemessen berücksichtigt.

1.4 Sonstige Leistungen

benotete Einzelleistungen:

- Vokabeltests, sonstige Tests
- Protokolle, Portfolios etc.
- Präsentationen, Referate, Rollenspiele etc.
- Heftführung
- Mitarbeit im Unterricht: Ergebnisse von...
  Einzelarbeitsphasen / Partnerarbeitsphasen / Gruppenarbeitsphasen

Folgende sprachliche Formulierungen können eingesetzt werden, um die Teilnahme am Unterricht zu beschreiben:

Sehr gut	sehr kontinuierlich, ausgezeichnete Mitarbeit, sehr gute, umfangreiche, produktive Beiträge, sehr interessiert, kommunikationsfördernd; souveräner Sprachgebrauch in den Bereichen: Sprachrichtigkeit/AV/syntaktische Komplexität/ Textaufbau
Gut	kontinuierlich, gute Mitarbeit, gute Beiträge, produktiv, interessiert, motiviert die anderen, kommunikationsfördernd; sicherer Sprachgebrauch
Befriedigend	meistens interessiert, durchschnittliche Mitarbeit, zurückhaltend, aufmerksam, meistens kommunikativ; fachlich korrekte Beiträge, gute Beiträge auf Ansprache; meistens sicherer Sprachgebrauch
Ausreichend	seltene Beteiligung; kontinuierlich, aber fachliche Ungenauigkeiten; Beteiligung nur auf Ansprache, stört, sehr ruhig; unstrukturierte/unproduktive Beiträge; kann sich grundlegend in der Zielsprache verständlich machen
Mangelhaft	nur sporadische Mitarbeit, kaum kommunikative Beteiligung, fachliche Defizite; Meistens fehlerhafte, lückenhafte Anwendung der Zielsprache
Ungenügend	fehlende fachliche Kenntnisse; kann die Zielsprache nicht anwenden, sich nicht verständlich machen

Klassen	**Bewertung**
Alle Stufen: ○ Als Zielvorgabe soll ein Vokabeltest pro Lehrwerks-Unit geschrieben werden. Verschiedene Formen von schriftlichen Übungen (Grammatik, Hörverstehen, etc.) sind empfehlenswert. ○ Verschiedene Formen von schriftlichen Übungen (s.o.) sind in allen Jahrgangsstufen empfehlenswert. ○ **In der Klasse 7** wird in Anlehnung an die London-Unit und zur Vorbereitung der Englandfahrt ein Projekt zu Londoner Sehenswürdigkeiten durchgeführt. Als Produkt der Gruppenarbeit soll eine Broschüre „London sights“ erstellt und präsentiert werden. ○ **In der Klasse 8** wird in Anlehnung an ein zu wählendes Thema (USA) des aktuellen Lehrwerks eine Präsentation vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet. ○ **In der Klasse 9** wird in Anlehnung an ein zu wählendes Thema (Australien) des aktuellen Lehrwerks eine Präsentation vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet.	Die Gewichtung von Vokabeltests und schriftlichen Übungen liegt in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft (verhältnismäßige Gewichtung je nach Umfang und Anforderungsgrad). Die Bewertung wird nach vereinbarten Kriterien vorgenommen. (siehe: Verlinkte Dateien\Bewertungsraster Präsentation Sek I.doc)

- ***Die Sonstigen Leistungen umfassen*** die im Unterricht durch individuelle praktische, schriftliche und mündliche Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schüler*innen.
- Berücksichtigt werden ***Qualität, Quantität und Kontinuität*** der Beiträge.
- Grundlage der Bewertung sind die ***kontinuierlich***e Beobachtung während des Schuljahres ***und punktuell***e Überprüfungen.
- Bei der Bewertung von kooperativen ***Partner- oder Gruppenarbeiten*** kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis einbezogen werden.
- Auch die Bearbeitung ***längerfristige***r ***komplexere***r ***Aufgaben*** kann in die Beurteilung einbezogen werden.
- Eine punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen geschieht in der Regel durch kurze schriftliche Übungen und mündliche Präsentationen.
- **Grundsätzlich wird der *mündlichen Mitarbeit* im Unterricht im Bereich der sonstigen Schülerleistungen der *größte Stellenwert* beigemessen.** Dabei werden Beobachtungen im Bereich der Quantität, der Qualität und der Kontinuität sowohl beim dialogischen (Rollenspiele, szenisches Spiel, Sketche, ...) als auch beim monologischen Sprechen (Ergebnisse aus Gruppenarbeiten, Präsentationen, ...) berücksichtigt.
- Schriftliche und sonstige Leistungen werden **ganzheitlich zu gleichen Teilen** bei der Notengebung berücksichtigt (mindestens 50% schriftliche Leistungen in Klassenarbeiten/ höchstens 50% sonstige Leistungen).
-

2. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

2.1 Absprachen zu Klausuren

- In allen Jahrgangsstufen der Sek II wird die Sprachrichtigkeit nicht mehr mit dem Fehlerquotienten ermittelt, sondern nach den Bedingungen des Zentralabiturs für Grund- und Leistungskurse.
- Ab der Jahrgangsstufe 11 verwenden die SchülerInnen die eingeführten ein- und zweisprachigen Wörterbücher (Langenscheidt Abiturwörterbuch, OALD). Andere Wörterbücher sind nicht gestattet.
- Im Unterricht bearbeitete Texte (z. B. Gedichte) werden nicht für Klausurzwecke verwendet.
- Im Netz unter *learn-line* veröffentlichte Probeklausuren/ Abiturklausuren für das Fach Englisch sind für Übungszwecke geeignet, werden aber nicht als Klausuren verwendet.
- In der Einführungs- und Qualifikationsphase gelten die Punkteraster des Zentralabiturs NRW als Maßstab. (siehe beispielhaft für den LK Q1 Verlinkte Dateien\Bewertungsraster Klausur Hörverstehen Sek II LK.doc/ Verlinkte Dateien\Bewertungsraster Klausur Sprachmittlung Sek II LK.doc)

2.2 Dauer der Klausuren

Die Klausuren dauern im Grundkurs in der Q1 grundsätzlich 135 Min. und in der Q2 180 Min. Im Leistungskurs in der Q1 beträgt die Bearbeitungszeit 180 und in der Q2 225 Min., wobei die letzte Klausur im Leistungskurs wie unter Abiturbedingungen geschrieben wird. Für die Abiturvorklausur werden zusätzlich 30 Minuten Auswahlzeit veranschlagt. In Klausuren mit Überprüfung des Hörverstehens bzw. des Hör-/ Sehverstehens wird eine zusätzliche Organisationszeit berücksichtigt. In der Regel werden Hörtexte bzw. Hör-Sehtexte zweimal vorgespielt.

2.3 Kompetenzüberprüfungen

- Die in Kapitel 3 des KLP GOSt Englisch eröffneten vielfältigen Möglichkeiten der *Kombination zu überprüfender Teilkompetenzen* aus dem Bereich der Funktionalen kommunikativen Kompetenz sollen unter Berücksichtigung der Setzungen in Kap. 4 (Abitur) und in den Abiturvorgaben genutzt werden, um einerseits ein möglichst differenziertes Leistungsprofil der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu erhalten und sie andererseits gut auf die Prüfungsformate der schriftlichen Abiturprüfung vorzubereiten.
- Neben der integrierten Überprüfung von Textrezeption und -produktion (Leseverstehen bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben) werden auch isolierte Überprüfungsformen (mittels geschlossener und halboffener Aufgaben bzw. mittels Schreibimpulsen) eingesetzt.
- Die Sprachmittlung wird gemäß Vorgabe durch den KLP stets isoliert überprüft, und zwar – mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung – in Klausuren in der Richtung Deutsch-Englisch.
- In der letzten Klausur der Qualifikationsphase wird diejenige Aufgabenart eingesetzt, die für das Zentralabitur vorgesehen ist, so dass die Klausur weitgehend den Abiturbedingungen entspricht.
- Immer stehen die Teile einer Klausur unter demselben thematischen Dach (Thema des jeweiligen Unterrichtsvorhabens).
- Die *integrative Überprüfung* von Leseverstehen und Schreiben bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben folgt dem Muster „vom Ausgangstext zum Zieltext“ und zwar gesteuert durch den Dreischritt *comprehension* (AFB 1) – *analysis* (AFB 2) – *evaluation* (AFB 3), wobei letzterer Bereich durch eine Stellungnahme (*comment*) oder eine kreative Textproduktion (*re-creation of text*) erfüllt werden kann, ggf. in Form einer Auswahl.
- Die *isolierte* Überprüfung der rezeptiven Teilkompetenzen *Leseverstehen* bzw. *Hör-/Hörsehverstehen* erfolgt mittels einer hinreichend großen Zahl von Items, die in der Regel verschiedene Verstehensstile abdecken; dabei kommen halboffene und/oder geschlossene Formate zum Einsatz.
- Im ersten Halbjahr der Q2 wird eine Klausur durch eine Kommunikationsprüfung ersetzt (im LK die erste Klausur, im GK die zweite).

2.4 Verteilung der Kompetenzüberprüfungen in Klausuren auf die Quartale der EF- und der Q-Phase

(wird in Letzterer entsprechend der Abiturvorgaben kontinuierlich überarbeitet/ angepasst)

Quartal	Themenfeld	Zu prüfende Kompetenzen
EF I.1	Communication/life in the Digital Age	Schreiben mit Leseverstehen (integriert)
EF I.2	Going Places – Life and Work Abroad	Schreiben + Leseverstehen (integriert) + Sprachmittlung
EF II.2	Challenges and Dreams in a Teenage Life	Schreiben mit Leseverstehen (integriert) + Hör-/Sehverstehen (isoliert)
EF II.2	Living in the Global Village	Schreiben mit Leseverstehen (integriert) + Sprachmittlung (isoliert)
Q1 I.1	Amerikanischer Traum	Schreiben + Lesen + Hör-/Sehverstehen (isoliert)
Q1 I.2	Das Vereinigte Königreich im 21. Jh.	Schreiben + Lesen + Sprachmittlung
Q1 II.1	Postkolonialismus (Nigeria)	Schreiben + Lesen + Hör-/Sehverstehen
Q1 II.2	Literatur und Medien (Shakespeare)	Schreiben + Lesen + Sprachmittlung
Q2 I.1	Chancen/ Risiken der Globalisierung	**Mündliche Prüfung (LK und GK)**
Q2 I.2	Fortschritt und Ethik in der Moderne	Schreiben und Lesen (integriert)
Q2 II.1	Revision	siehe Abiturvorgaben (2023 **Sprachmittlung** im Aufgabenteil B)

2.5 Mündliche Prüfung

- Die Schülerinnen und Schüler werden über den mündlichen Prüfungstag und die endgültige Zusammenstellung der Prüfungsgruppen rechtzeitig informiert (zentrale Festlegung im Klausurplan).
- Grundsätzlich werden im Rahmen jeder Prüfung die Teilkompetenzen ‚Sprechen: zusammenhängendes Sprechen' (1. Prüfungsteil) und ‚Sprechen: an Gesprächen teilnehmen' (2. Prüfungsteil) überprüft, und zwar so, dass der Prüfungsteil 2 die Inhalte des ersten Prüfungsteils verarbeitet; beide Prüfungsteile fließen mit gleichem Gewicht in das Gesamtergebnis ein.
- Die Prüfungen finden in der Regel als Dreierprüfungen (Dauer im GK und LK: ca. 30 Minuten), falls im Einzelfall erforderlich, auch als Paarprüfungen (GK und LK: ca. 20 Minuten) statt.
- Die Prüfungsaufgaben sind thematisch eng an das jeweilige Unterrichtsvorhaben angebunden, werden aber so gestellt, dass eine gezielte häusliche Vorbereitung auf die konkrete Aufgabenstellung nicht möglich ist.
- Die Vorbereitung erfolgt unter Aufsicht in einem Vorbereitungsraum in der Schule (20-25 Min.); bei der Vorbereitung stehen den Schülerinnen und Schülern ein einsprachiges sowie ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung. Grundsätzlich werden die Leistungen von der Fachlehrkraft der Schülerinnen und Schüler sowie einer weiteren Fachlehrkraft unter Nutzung des Bewertungsrasters des MSW (kriteriale Bepunktung) gemeinsam beobachtet und beurteilt. (siehe Verlinkte Dateien\Bewertungsraster Mündliche Prüfung Sek II.docx)
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach den mündlichen Prüfungen eine Rückmeldung über die erreichten Punkte sowie Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs. In einem individuellen Beratungsgespräch können sie sich von ihrem Fachlehrer bzw. ihrer Fachlehrerin weitere Hinweise geben lassen.

2.6 Facharbeit

- Gegebenenfalls ersetzt die Facharbeit die erste Klausur im Halbjahr Q1.2.
- Die präzise Themenformulierung (am besten als problemorientierte Fragestellung mit eingrenzendem und methodenorientiertem Untertitel) und Absprachen zur Grobgliederung stellen sicher, dass die Facharbeit ein vertieftes Verständnis (*comprehension* – AFB 1) eines oder mehrerer Texte bzw. Medien, dessen/ deren form- bzw. problemanalytische Durchdringung (*analysis* – AFB 2) sowie eine wertende Auseinandersetzung (*evaluation* – AFB 3) erfordert. Wie bei den Klausuren kann auch ein rein anwendungs- /produktionsorientierter Zugang (kreatives Schreiben) gewählt werden.
- Die Facharbeit ist vollständig in englischer Sprache abzufassen.
- Die Bewertungskriterien orientieren sich an den allgemeinen Kriterien der Leistungsbeurteilung (s.o.) sowie für den Bereich Darstellungsleistung/ sprachliche Leistung an den Kriterien für die integrierte Überprüfung der Bereiche Schreiben und Leseverstehen im Zentralabitur.
- Bei der Beurteilung wird ein kriteriales Punkteraster, das auf die Bewertungskriterien Bezug nimmt und die drei o.g. Bereiche ausweist, eingesetzt. Die Bewertungskriterien sind den Schülerinnen und Schülern vor Anfertigung der Facharbeit bekannt zu machen und zu erläutern. (siehe Verlinkte Dateien\Bewertungsraster Facharbeit.doc)

2.7 Sonstige Mitarbeit

- Der Bereich *Sonstige Mitarbeit* erfasst alle übrigen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden. In diesem Bereich werden besonders die Teilkompetenzen aus dem Bereich mündlicher Sprachverwendung berücksichtigt.
- Dies geschieht durch systematische und kontinuierliche Beobachtung der Kompetenzentwicklung und des Kompetenzstandes im Unterrichtsgespräch, in Präsentationen, Rollenspielen, etc. sowie in Gruppen- oder Partnerarbeit.
- Dabei ist stets darauf zu achten, dass es auch hinreichend Lernsituationen gibt, die vom Druck der Leistungsbewertung frei sind.

Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit

- allgemein kontinuierliche, punktuell fokussierte Beobachtung der individuellen Kompetenzentwicklung im Unterricht
- Beiträge zum Unterricht in Plenumsphasen sowie im Rahmen sonstiger Arbeitsprozesse (u.a. in den Unterricht eingebrachte Hausaufgaben, Recherchen, Gruppenarbeit, Ergebnispräsentationen, Rollenspiele)
- regelmäßige Präsentationen/Referate einzelner Schüler bzw. Schülergruppen (angebunden an das jeweilige Unterrichtsvorhaben) (siehe Verlinkte Dateien\Bewertungsraster Präsentation Sek II.doc)
- regelmäßige kurze schriftliche Übungen zur anwendungsorientierten Überprüfung des Bereichs 'Verfügbarkeit sprachlicher Mittel' und der Sprachlernkompetenz (Arbeitsmethoden und -techniken, z.B. Wortschatzarbeit, Wörterbuchbenutzung)
- Protokolle

Kriterien für die Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit

Außer (und z.T. abweichend von) den o.g. Kriterien zur Bewertung schriftlicher Leistungen kommen hierbei insbesondere auch solche Kriterien zum Tragen, die sich auf *mündlichen Sprachgebrauch*, *Sprachlernkompetenz* sowie auf das *Arbeiten in Selbstständigkeit, in der Gruppe bzw. im Team* beziehen:

Mündlicher Sprachgebrauch

- Präsentationsfähigkeit
- Diskursfähigkeit
- Flüssigkeit (*fluency*)
- Aussprache und Intonation

Sprachlernkompetenz

- Dokumentationsfähigkeit bezogen auf Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse (z.B. Portfolio-Arbeit)
- Fähigkeit zur kompetenzorientierten Selbst- und Fremdeinschätzung, Umgang mit Feedback
- Fähigkeit, eigene Lernbedarfe zu erkennen und zu formulieren, und Fähigkeit zum selbst gesteuerten Sprachenlernen, Arbeiten in Selbstständigkeit bzw. in der Gruppe oder im Team
- Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Ausdauer, Konzentration, Zielstrebigkeit und Ernsthaftigkeit im Sinne der zielstrebigen Aufgabenbewältigung
- Übernahme von Verantwortung, Hilfsbereitschaft, Kompromissbereitschaft und Akzeptieren von Gruppenbeschlüssen

Kriterien zur Bewertung der sonstigen Mitarbeit (siehe oben)

2.8 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.
- Eine Rückmeldung über die in **Klausuren** erbrachte Leistung erfolgt regelmäßig in Form der Randkorrektur samt Auswertungsraster, Hinweisen zu Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs sowie nach Bedarf im individuellen Beratungsgespräch.
- Analoges gilt für die **Facharbeit**. Die Beratung zur Facharbeit erfolgt gemäß den überfachlich vereinbarten Grundsätzen.
- Die in einer **mündlichen Prüfung** erbrachte Leistung wird den Schülerinnen und Schülern individuell zurückgemeldet (z.B. durch ein Bewertungsraster) und bei Bedarf erläutert.
- Über die Bewertung substanzieller **punktueller Leistungen** aus dem Bereich der *Sonstigen Mitarbeit* werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel mündlich informiert, ggf. auf Nachfrage; dabei wird ihnen erläutert, wie die jeweilige Bewertung zustande kommt. Schriftliche Übungen und sonstige Formen schriftlicher Leistungsüberprüfung werden schriftlich korrigiert und bewertet, und zwar so, dass aus Korrektur und Bewertung der betreffende Kompetenzstand hervorgeht. Auch hier besteht die Möglichkeit mündlicher Erläuterung.
- Zum *Ende eines Quartals* erfolgt in einem **individuellen Beratungsgespräch** ein Austausch zwischen Fachlehrkraft und dem/ der Schüler/-in über den Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs.
- Die **Feedback-Kultur** wird außerdem durch regelmäßiges *leistungsbezogenes Feedback* nach Referaten/ Präsentationen, Gruppenarbeiten, etc. gefördert.